

Anlage länderspezifische Nebenbestimmungen im Bundesland Bremen

Folgende länderspezifische Nebenbestimmungen werden in die gemeinsame Allgemeinerlaubnis für den Betrieb in Bremen aufgenommen.

- Der horizontale seitliche Mindestabstand zu unbeteiligten Wasserfahrzeugen beträgt 25 m.
- Werden zum Starten oder Landen öffentliche Flächen genutzt, muss der Betrieb mit dem zuständigen Ordnungsamt oder der zuständigen Stelle für die Grünanlagen abgestimmt werden. Das Ordnungsamt oder die Polizei kann den Betrieb des unbemannten Luftfahrtsystems untersagen oder einstellen lassen, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.
- Für den Überflug von Hafenanlagen ist das Hansestadt Bremische Hafenamt um Erlaubnis zu fragen.

Dienstgebäude
Katharinenstraße 37
28195 Bremen

Postanschrift
Katharinenstraße 37
28195 Bremen



Schüsselkorb
Tram Linien 4, 6, 8
Bus Linien 24, 25

Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22

Eingang
Katharinenklosterhof 3 

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de